



Wissen

Neue Brandschutzbauvorschriften in der Schweiz ab 2015

Für die meisten Einfamilienhäuser sind die Anforderungen an den Brandschutz weggefallen. Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden es in Zukunft einfacher haben.

Seit 1.1.2015 gelten neue Anforderungen an den Brandschutz. Eine Maxime gilt ab sofort: Brandschutz darf volkswirtschaftlich nicht mehr kosten, als er nützt. Daher sind für viele Gebäude die bisherigen Brandschutzmassnahmen zurückgefahren worden. Die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (Vkf) hat die bisher gültigen Brandschutzregelungen aufgrund einer wissenschaftlichen Studie überarbeitet. Genaues dazu kann bei den Vkf unter [Brandschutzbauvorschriften 2015](#) eingesehen werden.

Einen weiteren Vorteil bringt die Lockerung der Brandschutzbauvorschriften – Das Bauen mit Holz wird frei. Das heißt, dass Holz in der Zukunft in allen Gebäudekategorien und Nutzungen angewendet werden kann. Die Sonderregelungen für Holz als Baustoff normalisieren sich endlich. Dem ersten Holzhochhaus steht somit nichts mehr im Wege. Mehr Informationen zum Brandschutz für Gebäude aus Holz sind in der [Pressemeldung „Das Bauen mit Holz wird frei“](#) von [Lignum Holzwirtschaft Schweiz](#) zu finden.

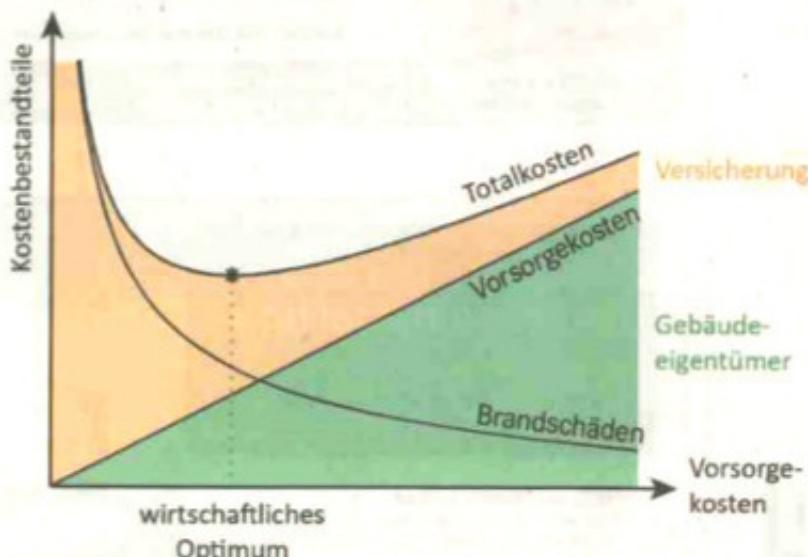
WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG

Im wirtschaftlichen Optimum ist die Summe aller Kosten minimal

Kostenbestandteile:

- Vorsorgekosten
- Brandschäden
- Feuerwehrkosten
- Administrativkosten

Aus gesellschaftlicher Sicht müssen alle Kosten berücksichtigt werden!



Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Brandschutzmassnahmen wurden die Kosten für die Massnahmen und die Versicherungskosten aufaddiert (grün und orange). Dem wurde die Brandschadensumme gegenübergestellt (untere Kurve). Angestrebt wird das wirtschaftliche Optimum, welches im tiefsten Punkt liegt.

QUELLE VKF

Copyright © 2009 - 2026 www.gesundes-haus.ch – Stand: 14.02.2026

gibbeco Genossenschaft Information Baubiologie

Sponsoren/Partner:

